

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 30.3.2017
Beginn 18.35 Uhr
Ende 20.45 Uhr

in Gemeindeamt Baumgarten
Die Einladung erfolgte am 23.3.2017
durch E-Mail

A N W E S E N D W A R E N :

Bürgermeister Georg Hagl
Vizebürgermeister Heinz Mahl

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. GGR Wolfgang Berger | 2. GGR Elisabeth Eichinger |
| 3. GGR Jürgen Schreier | 4. GGR Christian Bruckner |
| 5. GGR Reinhold Kleiß | 6. GR Mag. Petra Hiesinger |
| 7. GR Karl Berger jun. | 8: GR Alois Schallaun |
| 9. GR Martin Schreiblehner | 10. GR Ing. Andreas Hagl |
| 11. GR Ing. Christian Bichler | 12. GR Tanja Nagl |
| 13. GR Johann Edhofer | 14. GR Rudolf Rziha |
| 15. GR Boris Spannbruckner | |

Anwesend waren außerdem:
Gerda Nowotny, Judith Nagl

Gabi Gröbel, Gottfried Feiertag

Entschuldigt abwesend waren:
GR Johann Wallner
GR Hannes Feiertag

GR Christian Gugenberger
GR Tanja Schramseis

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Hagl

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Pkt. 2: Bestellung Sicherheitsgemeinderat

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Pkt. 4: Rechnungsabschluss 2016

Pkt. 5: Übernahme ins öffentliche Gut – KG Judenau

Pkt. 6: Vertrag Schulische Nachmittagsbetreuung 2017/18

Pkt. 7: Nachtrag zur Vereinbarung Baulandreserve Betriebsgebiet Judenau

Pkt. 8: Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage - KG Freundorf

Pkt. 9: Sondernutzungsvertrag L 118 – Abwasserbeseitigungsanlage KG Freundorf

Pkt. 10: Antrag Dr. Ferdinand Birkner – KG Freundorf

Pkt. 11: Grundverkauf – KG Freundorf

Pkt. 12: Verlängerung Präkarium mit der FF Judenau

Pkt. 13: Bestellung Feuerbrand – Beauftragter

Pkt. 14: NÖ Bauübertragungsverordnung – Aufhebung des Beschlusses vom 19.7.2016

Pkt. 15: Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen an die BH Tulln

Pkt. 16: Resolution – Einführung eines Pfandsystems auf Einwegverpackungen

Pkt. 17: Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens

Pkt. 18: Verträge Baulandsicherung

Pkt. 19: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm Judenau-Baumgarten

Pkt. 20: Ehrung

Nicht öffentlich:

Pkt. 21: Personalia

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1 : Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag einbringt und verliest diesen.

Der Antrag lautet: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 30.3.2017 folgenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Grundverkauf – KG Judenau

Begründung: Frau Karin Zeiler-Fidler hat mit Schreiben vom 27.3.2017 ein Ansuchen um Erwerb des Baugrundstückes 309/3 KG Judenau gestellt.

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter Punkt 11a inhaltlich behandelt wird.

Pkt. 2: Bestellung Sicherheitsgemeinderat

Sachverhalt: Mit der Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich sollen negative Entwicklungen früh erkannt werden. Die Polizei startet mit Sicherheitspartnerschaften: die Sicherheitspartner tauschen regelmäßig Informationen aus und ergreifen Maßnahmen. Als Partner in der Gemeinde ist ein Sicherheitsgemeinderat zu bestellen. Der Gemeindevorstand schlägt Frau Gemeinderätin Tanja Schramseis für diese Funktion vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bestellung von Frau Tanja Schramseis zum Sicherheitsgemeinderat beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort.

GR Bichler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 6.3.2017 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet war, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird.

Pkt. 4: Rechnungsabschluss 2016

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit vom 15.3.-29.3.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht der JLM GmbH wurden von der Wirtschaftsprüfung Höchtl & Partner GmbH überprüft. Der Bericht über die Abschlussprüfung wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 beschließen und den geprüften Rechnungsabschluss 2015 der JLM GmbH einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie des Berichtes des Abschlussprüfers zur Kenntnis nehmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Übernahme ins öffentliche Gut – KG Judenau

1): Sachverhalt: Aufgrund des Teilungsplanes GZ 17522 von Vermessung Brunner und Strobl, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., vom 3.11.2016 wird das Teilstück 1 des Gst. 468, EZ 265 KG Judenau (Haumberger Fertigungstechnik) im Ausmaß von 10 m² abgeschrieben und der öffentlichen Straßenparzelle Gst. 459/1, EZ 104 zugeschrieben und gewidmet.

Der Teilungsplan liegt zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die entsprechende Kundmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2): Sachverhalt: Aufgrund des Teilungsplanes GZ 17598 von Vermessung Brunner und Strobl, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., vom 19. Dezember 2016 wird das Teilstück 1 des Gst. 758/5, EZ 575 KG Judenau (Edhofer Erich) im Ausmaß von 14 m² abgeschrieben und der öffentlichen Straßenparzelle Gst. 757/3, EZ 523 zugeschrieben und gewidmet.

Der Teilungsplan liegt zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die entsprechende Kundmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Vertrag Schulische Nachmittagsbetreuung 2017/18

Sachverhalt: Von der Lerntiger GmbH. wurde ein neuer Vertrag für das Schuljahr 2017/18 zu den gleichen Bedingungen und Kosten wie im Vorjahr vorgelegt. Die Gesamtsumme für alle Module beträgt € 50.246,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Lerntiger GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Nachtrag zur Vereinbarung Baulandreserve Betriebsgebiet Judenau

Sachverhalt: Auf Grund der bereits erfolgten Abverkäufe von Grundstücken wird der Finanzierungsrahmen von derzeit € 2.000.000,00 auf nunmehr € 1.500.000,00 eingeschränkt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung bezüglich der Finanzierung von Baulandreserven in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage – KG Freundorf

Sachverhalt:

a) Die Leistungen für die Errichtung der Schmutzwasserkanalisation sowie der Straßenunterbauarbeiten in der Blütengasse wurden vom Büro Trattner projektiert und im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

Fa. Rauner GmbH € 149.135,47

Fa. Pittel+Brausewetter GmbH € 159.156,21

Fa. Lutz GmbH € 162.573,40

Fa. Leitzinger Bau GmbH € 163.115,54

Bei der Prüfung der Anbote durch das Büro Trattner hat sich das Anbot der Fa. Rauner GmbH als das wirtschaftlich günstigste ergeben und es wird daher die Vergabe an diese Firma dem Gemeinderat vorgeschlagen.

b) Die Erd-, baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferung für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation für die Parzelle 802/6 KG Freundorf (Mayerhofer Bernhard) wurden vom Büro Trattner projektiert und im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

Fa. Rauner GmbH € 59.995,88

Fa. Pittel+Brausewetter GmbH € 65.117,67

Fa. Leitzinger Bau GmbH € 66.621,34

Fa. Lutz GmbH € 68.171,10

Bei der Prüfung der Anbote durch das Büro Trattner hat sich das Anbot der Fa. Rauner GmbH als das wirtschaftlich günstigste ergeben und es wird daher die Vergabe an diese Firma dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Die Finanzierung ist durch Rücklagenentnahme, Soll-Überschuss und Zuführung vom ordentlichen Haushalt gesichert und wird im Nachtragsvoranschlag 2017 veranschlagt. Ein Teil der Kosten wird dem Vorhaben Straßenbau zugeordnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für beide Projekte an die Firma Rauner GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Sondernutzungsvertrag L 118 – Abwasserbeseitigungsanlage KG Freundorf

Sachverhalt: Für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage betreffend Anschluss des Grundstückes 802/6 (Mayerhofer Bernhard) muss die L118 gequert werden. Es ist ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Gruppe Straße abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Vertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Antrag Dr. Ferdinand Birkner – KG Freundorf

Sachverhalt: Herr Dr. Birkner stellte den Antrag auf Erwerb des Weges Gst. Nr. 1613/9. Dieser Weg gehört der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten und verläuft zwischen den Grundstücken von Dr. Birkner Nr. 1782 und 30/2.

Da die Erhaltung des Weges für eine bessere fußläufige Erreichbarkeit des Ortszentrums sowie vorhandener Einrichtungen der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur und der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs im Teilentwicklungskonzept der Katastralgemeinde Freundorf vorgesehen ist soll dem Ansuchen nicht stattgegeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11: Grundverkauf – KG Freundorf

Sachverhalt: Auf Grund der Parzellierung ihres Grundstückes 1182/1 KG Freundorf (Teilungsplan GZ 17615 von Vermessung Brunner und Strobl) ersucht Frau Maria Topf um Erwerb der Teilfläche 3 des Grundstückes 1615 (Weg im Besitz der Gemeinde) im Ausmaß von 15 m². Dieses Teilstück des Weges liegt in der Widmung Grünland Kellergasse. Der Preis soll mit € 40,00/m² festgelegt werden. Die Vertragskosten sind vom Käufer zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Frau Maria Topf, 3441 Freundorf, Kircheng. 3 für die Teilfläche 3 des Grundstückes 1615 KG Freundorf mit einem Kaufpreis von € 40,00/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11a: Grundverkauf – KG Judenau

Sachverhalt: Für die neu parzellierten Grundstücke in der Lindtalstraße (GZ 16773 von Brunner u. Strobl) liegt ein Ansuchen um Grunderwerb von Frau Karin Zeiler-Fidler für das Grundstück 309/3 im Ausmaß von 842 m² auf. Die Grundfläche setzt sich zusammen aus 734 m² mit der Widmung Bauland Wohngebiet und 108 m² mit der Widmung Grüngürtel-Siedlungsgliedernd.

Im Verkaufspreis von € 125,00/m² fürs Bauland sind keine Aufschließungskosten enthalten. Diese sind zuzüglich zum Kaufpreis sofort zu entrichten.

Für die Fläche des Grüngürtels soll ein Verkaufspreis von € 65,00/m² beschlossen werden, Aufschließungskosten fallen für die Grünlandfläche keine an. Für das Grundstück werden kein Bauzwang und auch kein Wiederkaufsrecht vereinbart. Die Kosten für die Vertragserrichtung sind vom Käufer zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Frau Karin Zeiler-Fidler, 3441 Judenau, Schlehengasse 2 für das Grundstück 309/3 KG Judenau mit einem Kaufpreis von € 125,00/m² für Bauland und € 65,00/m² für Grünland beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Verlängerung Präkarium mit der FF Judenau

Sachverhalt: Die freiwillige Feuerwehr Judenau ersucht um Verlängerung des abgeschlossenen Präkariums über die Nutzung des alten Feuerwehrhauses am Florianipark.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegendes Präkarium beschließen: Die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten stellt der Freiwilligen Feuerwehr Judenau das Feuerwehrhaus in 3441 Judenau, Florianipark 13 gegen eine pauschale Unkostenbeteiligung von jährlich € 1,00 bis auf Widerruf zur Verfügung.

Die Freiwillige Feuerwehr Judenau verpflichtet sich zur Bezahlung der auf das Mietobjekt entfallenden Betriebskosten.

Sämtliche Umbauarbeiten dürfen nur in Rücksprache mit der Gemeinde erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13: Bestellung Feuerbrand – Beauftragter

Sachverhalt: Anstelle von Herrn Sieberer Karl soll Gemeinderat Christian Gugenberger als neuer Feuerbrand Beauftragter bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bestellung von Herrn Christian Gugenberger zum Feuerbrand – Beauftragten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: NÖ Bauübertragungsverordnung – Aufhebung des Beschlusses vom 19.7.2016

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 19.7.2016, Pkt. 5 wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, dass die Bauübertragungsverordnung für sämtliche baupolizeilichen Angelegenheiten bei gewerblichen Betriebsanlagen an die BH Tulln aufgehoben wird.

Aufgrund der Änderung des Bausachverständigen der Marktgemeinde stellt der Bürgermeister den Antrag die Bauübertragungsverordnung bei der BH Tulln zu belassen und den Beschluss über die Aufhebung vom 19.7.2016 zu revidieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 19.7.2016 über die Aufhebung der Bauübertragungsverordnung für sämtliche baupolizeiliche Angelegenheiten bei gewerblichen Betriebsanlagen widerrufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15: Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft Tulln

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen mit Beschluss vom 17.4.1997 an die BH übertragen hat. Dieser Beschluss ist dahingehend zu erweitern, dass die Übertragung der Zuständigkeit auch für nicht gewerblich genutzte Teile eines Vorhabens an die BH erfolgt, wenn diese mit der Betriebsanlage bautechnisch in einem untrennbaren Zusammenhang stehen (z.B. private Wohnung im Obergeschoß eines Gasthauses). Seitens des Amtes der NÖ LReg, Abt. Gemeinden wird empfohlen, im Gemeinderat den Beschluss einschließlich der Begründung zu fassen und diesen samt den Sitzungsunterlagen an die NÖ LReg zu übermitteln.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten stellt gem. § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten auf die Bezirkshauptmannschaft Tulln übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit

geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16: Resolution – Einführung eines Pfandsystems auf Einwegverpackungen

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln wurde angeregt in allen Gemeinden eine Resolution zur Einführung eines Pfandsystems auf Einwegverpackungen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu richten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 30. März 2017 nachstehende Resolution beschließen:

RESOLUTION

Wir ersuchen dringend um Einführung eines

PFANDSYSTEMS AUF EINWEGVERPACKUNGEN,
UM DIE VERSCHMUTZUNG UNSERER UMWELT HINTANZUHALTEN,

da das derzeitige Modell der Verpackungsverordnung offensichtlich keine Früchte trägt und somit gescheitert ist.

Im Zuge unserer Frühjahrsreinigungsaktion müssen wir entlang der Straßenzüge in unserer Gemeinde eine Unmenge an Dosen, Flaschen, Becher und sonstigen Verpackungsmaterialien diverser Fastfood-Ketten einsammeln und entsorgen. Es ist nicht einzusehen, dass wir als Kommune die Kosten dafür zu tragen haben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 17: Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindegewappens

Sachverhalt: Herr Christian Wolf, Vater unseres erfolgreichen Motorsportlers Thomas Wolf, ersucht um Freigabe des Gebrauchs des Gemeindegewappens zum Zweck der Erstellung eines Aufklebers der als Werbung für die Gemeinde auf dem Renntransporter aufgebracht werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bewilligung unter Einhaltung des Originalgewappens beschließen. Bei Verkauf des Renntransporters ist das Wappen zu entfernen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 18: Verträge Baulandsicherung

Sachverhalt: Für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit der Planzahl „JUBA-FÄ 15-11237-BP“ sind für die Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Agrargebiet und Bauland-Wohngebiet mit den betroffenen Grundeigentümern Baulandsicherungsverträge gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 3 lit. h und § 17 des NÖ

Raumordnungsprogrammes 2014 für die Sicherung einer Grundstücksbebauung innerhalb der vertraglich festgelegten Frist abzuschließen, und zwar mit folgenden Grundeigentümern:

Herrn Martin Schreiblehner:	Gst.Nr. 1756/1, 1756/2 und 1755/1	KG Freundorf
Firma Hauptstraße 3-7 Verwertungs GmbH:	Gst.Nr. 51/3, 51/4, 53/2 und 53/3	KG Freundorf
Frau Patricia Leipold:	Gst. Nr. 390/2	KG Judenau

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Baulandsicherungsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes hat Herr GR Martin Schreiblehner wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Pkt. 19: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm Judenau-Baumgarten

Sachverhalt: Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten ist in der Zeit vom 14.2. - 28.3.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In dieser Zeit sind 2 Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme Firma Störchle GmbH
- Stellungnahme Firma Getreide Gutscher GmbH & Co KG

Weiteres liegt zur gegenständlichen Änderung ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Zahl RU2 – O – 282/062-2016 RU1, Zahl RU1-R-282/039-2016 vom 29.3.2017 vor.

Zu den Bedenken und Anmerkungen seitens der Vertreter der NÖ Landesregierung wurde vom Büro DI Karl Siegl folgende Beschlussempfehlung abgegeben. Die Änderungspunkte werden anhand der dargestellten Planskizzen ausführlich erläutert.

- Abänderungen bei den Änderungspunkten 1, 3, 4, 5B, 5C und 7 gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf aufgrund der Vorbegutachtung der Amtssachverständigen der Abteilung RU2 vom 29.03.2017:

ad Punkt 1: Da für die Bereiche der geplanten Betriebsgebiets-Aufschließungszonen noch keine Baulandmobilisierungsverträge vorliegen, soll dieser Teil des Änderungspunktes - einschließlich der geplanten Verlängerung der "öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)" - zurückgestellt werden.

ad Punkt 3: Da für den Bereich der geplanten "BA"-Widmung bereits Baulandmobilisierungsverträge vorliegen, ist die Ausweisung als "Aufschließungszone" nicht mehr erforderlich.

ad Punkt 4: Aufgrund von während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen soll der östliche Teil der geplanten Umwidmung von "öffentliche Verkehrsfläche - Bahngrund" auf "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" nicht beschlossen werden.

ad Punkt 5B: Da für den Bereich der geplanten Baulandneuwidmung noch eine Grundteilung erforderlich ist, welche aufgrund der derzeitigen Baulandabgrenzung jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, soll vorerst in einem ersten Schritt eine unmittelbar am Wendeplatz liegende Teilfläche des betreffenden Grundstücks in "Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" umgewidmet werden und eine Baulandneuwidmung - so wie vorgesehen - erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

ad Punkt 5C: Da für den Bereich der geplanten Baulandneuwidmung noch kein Baulandmobilisierungsvertrag vorliegt, soll diese vorerst zurückgestellt werden und die betreffende Fläche stattdessen als "Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)" ausgewiesen werden.

ad Punkt 7: Gemäß der Vorbegutachtung der zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung RU2 kann die am nördlichen Rand der gegenständlichen Wohnbaulandaufschließungszone ausgewiesene "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" nicht aus dem Flächenwidmungsplan gestrichen werden. Im Zuge einer zukünftigen Eröffnung der betreffenden Aufschließungszone könnte diese Verkehrsfläche aber auch in abgeänderter Form festgelegt werden.

- Rückstellung der Änderungspunkte 2, 8D, 9B und 13 aufgrund der Vorbegutachtung der Amtssachverständigen der Abteilung RU2 vom 29.03.2017 bzw. aufgrund noch fehlender Baulandmobilisierungsverträge
- Die Änderungspunkte 6, 8A, 8B, 8C, 9A, 10, 11A, 11B und 12 sowie W1a, W1b, W1c, W1d, W2b und B2 sollen unverändert - so wie zur öffentlichen Auflage gebracht - beschlossen werden.
- Der Änderungspunkt 5A soll in einer gesonderten Verordnung "A" beschlossen werden, da bei diesem Punkt die Lärmimmissionen im Änderungsbereich noch näher untersucht werden müssen. Die Verordnung sollte erst dann zur Genehmigung beim Amt der NÖ-Landesregierung eingereicht werden, wenn ein entsprechend positives lärmtechnisches Gutachten vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und des „Umweltberichtes“ zur Strategischen Umweltprüfung die Verordnungen wie folgt beschließen:

1.

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des §25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in den Katastralgemeinden Judenau, Baumgarten, Zöfing und Freundorf abgeändert (Änderungspunkte 6, 8A, 8B, 8C, 9A, 10, 11A, 11B und 12 sowie W1a, W1b, W1c, W1d, W2b und B2 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 1, 3, 4, 5B, 5C und 7 in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf abgeänderter Form) sowie um das „Teilentwicklungskonzept Freundorf“ ergänzt.

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ: JUBA - FÄ15 - 11237) sowie des „Teilentwicklungskonzeptes Freundorf“ (PZ: JUBA - TEK1 - 11512) - beide verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) - sind gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2 idGF., wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 04/2015 ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Neufestlegung der „Ziele“ des Örtlichen Raumordnungsprogrammes:

1. GUTE ANBINDUNG DER ÖRTLICHEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTEL AN DAS ÜBERGEORDNETE VERKEHRSSYSTEM, INSBESONDERE ZUM „REGIONALBAHNHOF TULLNERFELD“

2. ERHÖHUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT FÜR DIE NICHTMOTORISIERTEN VERKEHRSTEILNEHMER (RADFAHRER UND FUSSGÄNGER) IM GESAMTEN ÖFFENTLICHEN STRASSEN- UND WEGENETZ DER GEMEINDE

3. VERBESSERUNG DER GESAMTÖKOLOGISCHEN SITUATION IN DER GEMEINDE

4. SICHERSTELLUNG VON GEBIETEN MIT BESONDERER STANDORTEIGNUNG FÜR ALLE WICHTIGEN GRUNDFUNKTIONEN DER SIEDLUNGSSTRUKTUR SOWIE KLARE RÄUMLICHE TRENNUNG ZWISCHEN DEN UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNGSANSPRÜCHEN ZUR MINIMIERUNG GEGENSEITIGER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER VERSCHIEDENEN FUNKTIONSBEREICHE

5. SICHERSTELLUNG DER GRUNDVERSORGUNG DER GEMEINDEBEVÖLKERUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN, ÖFFENTLICHEN UND SOZIALEN EINRICHTUNGEN SOWIE KULTURELLEN, ERHOLUNGS- UND FREIZEITINRICHTUNGEN

6. SICHERUNG UND WEITERE VERBESSERUNG DER PRODUKTIONS- UND ABSATZBEDINGUNGEN DER ANSÄSSIGEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE

7. SCHAFFUNG EINES DIFFERENZIERTEN ANGEBOTES AN VERFÜGBAREN BETRIEBSGEBIETSFLÄCHEN INNERHALB DER GEMEINDE

8. WEITERER BEDARFSGERECHTER AUSBAU DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTURANLAGEN UND -EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

9. ERHALTUNG BZW. ATTRAKTIVIERUNG DER HISTORISCHEN ORTSKERNE

10. SICHERSTELLUNG EINES AUSREICHENDEN, UND AUF DEN JEWELIGEN AKTUELLEN BEDARF ABGESTIMMTEN, UND VERFÜGBAREN ANGEBOTES AN WOHNBAULANDRESERVEFLÄCHEN FÜR DEN ÖRTLICHEN BEDARF IN ALLEN 4 ORTSTEILEN DER GEMEINDE

11. VERGRÖßERUNG DES ANGEBOTES AN WOHNBAUFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE

12. VERHINDERUNG JEDER SIEDLUNGSTÄTIGKEIT IN ISOLIERTER LAGE

§ 4: Neufestlegung der „Maßnahmen“ des Örtlichen Raumordnungsprogrammes:

1. KONTAKTAUFNAHME ZUR LANDESSTRASSENVERWALTUNG BEZÜGLICH MÖGLICHER MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER FAHRGESCHWINDIGKEIT DES DURCHZUGVERKEHRS BZW. SONSTIGER MASSNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT FÜR FUSSGÄNGER UND RADFAHRER IN DEN ORTSBEREICHEN (STRASSENRÜCKBAU AN DEN ORTSEINFARTEN)

2. EINFLUSSNAHME AUF LAUFENDE UND ZUKÜNFTIGE KOMMASSIERUNGSVERFAHREN UM DIE SICHERUNG, PFLEGE UND NEUSCHAFFUNG

VON UFERGEHÖLZ- UND WINDSCHUTZSTREIFEN, SOWIE ÖKOLOGISCHEN AUSGLEICHSFLÄCHEN ZU GEWÄHRLEISTEN (BIOTOPVERBUNDSYSTEM)

3. AUSBILDUNG NEUER SIEDLUNGERSCHLIESSUNGSSTRASSEN BZW. ENTSPRECHEND DEN FINANZIELLEN MÖGLICHKEITEN DER GEMEINDE AUCH ETAPPENWEISER UMBAU DER BESTEHENDEN SIEDLUNGERSCHLIESSUNGSSTRASSEN UNTER DEN GESICHTSPUNKTEN EINER VERBESSERUNG DER STRASSENGESTALTUNG (OBERFLÄCHENGESTALTUNG, GRÜNELEMENTE, ETC.) UND DER ERHÖHUNG DER SICHERHEIT FÜR NICHTMOTORISIERTE VERKEHRSTEILNEHMER
4. VERBESSERUNG DER GESTALTUNG DER ORTSZENTREN (SCHAFFUNG VON ATTRAKTIVEN "DORFPLÄTZEN")
5. SCHAFFUNG VON VERDICHTETEN, NACH ÖKOLOGISCHEN GESICHTSPUNKTEN AUSGERICHTETEN SIEDLUNGS- UND BEBAUUNGSFORMEN
6. VERSTÄRKTE BEACHTUNG DER GESTALTERISCHEN EINBINDUNG IN DAS GEWACHSENE ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD BEI DER ERTEILUNG VON BAUBEWILLIGUNGEN FÜR NEU-, ZU- UND UMBAUTEN
7. LÄNGERFRISTIGE SIEDLUNGSENTWICKLUNG NUR IN DEN IM „ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSKONZEPT 1993“ DAFÜR AUSGEWIESENEN BEREICHEN, BZW. IN DER KG. FREUNDORF UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN DES „TEILENTWICKLUNGSKONZEPTE FREUNDORF (TEK1)“
8. SCHRITTWEISE ERARBEITUNG EINES „GESAMTENTWICKLUNGSKONZEPTE“ FÜR DIE MGM JUDENAU-BAUMGARTEN
9. MASSVOLLE UND BEDARFSGERECHTE WEITERENTWICKLUNG DER BETRIEBSGEBIETSSTANDORTE „WEST“ IN DER KG. JUDENAU ALS BESTANDTEIL DES „WIRTSCHAFTSSTANDORTES BAHNHOF TULLNERFELD“ MIT REGIONALER BEDEUTUNG, SOWIE „OST“ IN DER KG. FREUNDORF FÜR DEN LOKELEN BEDARF AN BETRIEBSGEBIETSFLÄCHEN UND MIT DEM SCHWERPUNKT AUF DER ANSIEDLUNG VON EMISSIONS- UND VERKEHRSARMEN BETRIEBEN

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

2. VERORDNUNG „A“

§ 1: Aufgrund des §25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in der Katastralgemeinde Judenau abgeändert (Änderungspunkt 5A in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ: JUBA - FÄ15 - 11237 - A) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 04/2015 ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes haben Herr GR Martin Schreiblehner und Herr GGR Jürgen Schreier wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Pkt. 20: Ehrung

Sachverhalt: Dem ausgeschiedenen geschäftsführenden Gemeinderat Ing. Karl Sieberer soll in Anerkennung und Würdigung seiner zwanzig jährigen verdienstvollen Tätigkeit zum Wohle der Bevölkerung der goldene Ehrenring verliehen werden

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verleihung des goldenen Ehrenringes an Herrn Ing. Karl Sieberer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 27.6.2017 genehmigt.